

Gemeinde Schönbeck

Niederschrift

**6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 25.08.2020 im Gemeindezentrum "Alte Schule" in Schönbeck**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **20:05** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Penseler, Detlef
Arndt-Kurtz, Patricia
Röglin, Frank
Keller, Magrit
Frey, Ute
Pape, Frank
Platzeck, Reinhard

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann- LVB
Frau Riesner- Leiterin Finanzen
Herr Reuter - Protokollant

Abwesend:

Gäste:

Frau Kalinin- Geschäftsführerin
WBV "Landgraben"
Frau Suchanow- Krull

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Vorbereitung Haushaltskonsolidierung 2020 - Frau Riesner
7. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)
- 7.1 Flächentausch im BOV
8. Beratung zur Renaturierung Ratteyer Bach - Frau Kalinin WBV
9. Baumaßnahme Ratteyer Bach - Eigenmittel
10. Änderung der Hauptsatzung
11. Kooperationsvereinbarung für die Projektidee "Tourismuskoordination für die Kulturlandschaft Brohmer Berge"
12. Korrektur einer BV über die Annahme einer Spende
13. Anfragen, Verschiedenes
14. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Beschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes für die Feuerwehr
3. Anfragen, Verschiedenes
4. Schließen der Sitzung

Protokoll

I. Öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Alle sieben Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2. Einwohnerfragestunde

Frau Keller fragt nach dem Flächenausgleich (Renaturierung Golmer Mühlbach) im Rahmen des FNO- Verfahrens. Letztendlich will sie eine Klärung mit der FNO- Behörde herbeiführen.

zu 3. **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Keller beantragt, den TOP 9 von der Tagesordnung zu streichen. Herr Reimann weist sie darauf hin, dass sie und Herr Pape befangen sind und somit ein Mitwirkungsverbot besteht.

Frau Frey beantragt, den TOP 9 von der Tagesordnung zu streichen.

Befangen	:2		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:1
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:2
Abstimmung	: abgelehnt	Enthaltungen	:2
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Magrit Keller	
		Frank Pape	

zu 4. **Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. **Bericht des Bürgermeisters**

Die Gemeindevertreter haben den Bericht des Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung erhalten (**Siehe Dateianlage**).

Herr Reimann ergänzt den Bericht bezüglich des Mobilitätsprojektes.

zu 6. **Vorbereitung Haushaltskonsolidierung 2020 - Frau Riesner**

Frau Riesner erläutert die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Schönbeck. Der Haushalt wurde mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 841.000,- € genehmigt. Bis zum 31.10.2020 ist die Fortschreibung des HSK zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen.

Hauptschwerpunkt bleibt die Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2021 auf mindestens 351 v.H. im Hinblick auf § 27 FAG.

Frau Riesner teilt das HSK von 2018 aus (im Hinblick auf die neuen Gemeindevertreter) und wertet es aus.

Es wird festgelegt, dass Frau Riesner 14 Tage vor der nächsten Gemeindevertreterversammlung die entsprechenden konkreten Vorschläge über den Bürgermeister erhält, um die Beschlussvorlage zum HSK zu erstellen.

(Frau Riesner verlässt die Sitzung)

zu 7. **Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)**

zu 7.1 **Flächentausch im BOV**

Beschlusnummer: 22/2020-11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck beschließt den beantragten Flächentausch im Rahmen des BOV Schönbeck abzulehnen.

zu 8. **Beratung zur Renaturierung Ratteyer Bach - Frau Kalinin WBV**

Frau Kalinin erläutert den Stand der Durchführung von Gewässerentwicklungsvorhaben zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet des WBV

„Landgraben“. Es sind weitere Maßnahmen geplant, die Mittel werden jedoch knapper und mit einer Planung kann erst begonnen werden, wenn die Finanzierung steht.

Für die Renaturierung des „Ratteyer Baches“ wurde die überarbeitete Machbarkeitsstudie als förderfähig eingeschätzt. Da die Gemeinde Schönbeck die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von derzeit ca. 82.000,- € nicht aufbringen kann, ist es nunmehr möglich, durch das Einbringen der im BOV ausgewiesenen Fläche des Baches diese Eigenmittel darzustellen.

Der Ratteyer Bach hat eine Gesamtlänge von ca. 10,3 km, davon ca. 6,3 km auf Schönbecker Territorium. Ca. 1,4 km sind offen, der Rest ist verrohrt- es sollen ca. 50 % des Baches wieder geöffnet werden. Im Unterlauf sollen Ersatzneubauten von Durchlässen erfolgen, die Dränagen sollen durch die Renaturierung weiter funktionieren.

Die Gesamtinvestition ist mit ca. 818,3 T€ bei einer Förderung von ca. 736,5 T€ veranschlagt.

Somit bleiben 81,8 T€ Eigenmittel, die über das Bachflurstück im Eigentum der Gemeinde erbracht werden.

Eine spätere Weiterführung der Renaturierung nach Schönhausen über Voigtsdorf ist denkbar. Der Steckbrief „Ratteyer Bach“ ist als Anlage beigefügt.

zu 9. **Baumaßnahme Ratteyer Bach - Eigenmittel**

Da die Gemeinde Schönbeck finanziell nicht in der Lage ist, den Eigenanteil zu bezahlen, hat Frau Kalinin vom WBV „Landgraben“ beim Land MV angefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass die von der Gemeinde eingebrachte Fläche des Baches als Eigenanteil berücksichtigt werden könnte. Laut Aussage des Landes MV besteht die Möglichkeit, dass der Wert der von der Gemeinde eingebrachten Fläche bis zur Höhe des Eigenanteiles als Vorhabenkosten anerkannt wird.

Durch die Flurneuordnungsbehörde wurde der neue Bachverlauf in den Bestand aufgenommen. Da es sich um einen Vorfluter handelt, wird die Gemeinde Eigentümer dieser Gewässergrundstücke. Die neuen Grundstücke sind unter Einbeziehung der ehemaligen gemeindeeigenen Gewässergrundstücke in Kompensation mit dem Masseland aus dem BOV entstanden.

Beschlusnummer: 22/2020-18

Die Gemeinde Schönbeck beschließt die Finanzierung ihres Eigenanteiles für das Vorhaben „Naturnahe Umgestaltung des Ratteyer Baches ZALA 4300“ durch das Einbringen der im BOV Schönbeck ausgewiesenen Grundstücksfläche des Baches.

Befangen	:2		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:4
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:1
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Magrit Keller	
		Frank Pape	

zu 10. **Änderung der Hauptsatzung**

Mit dieser Änderungssatzung sollen die Regelungen zur ortsüblichen Bekanntmachung geändert werden. Derzeit erfolgen die amtlichen Bekanntmachungen im Rahmen des Amtsblattes „Woldegker Landbote“. Zukünftig sollen die Form der ortsüblichen Bekanntmachungen dahingehend geändert werden, dass diese über die Internetseite des Amtes erfolgen. Hierdurch können z.B. Satzungen sehr viel schneller Wirksamkeit erlangen, da auf die festen Erscheinungstermine des Amtsblattes nicht mehr gewartet werden muss. Dies kann z.B. im Bereich des Haushaltsrechtes von großer Bedeutung sein, da die vorläufige Haushaltsführung formal erst dann beendet ist, sobald die Haushaltssatzung ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Beschlusnummer: 22/2020-22

Die Gemeindevertretung beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönbeck gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 11. **Kooperationsvereinbarung für die Projektidee "Tourismuskoordination für die Kulturlandschaft Brohmer Berge"**

Der Landleben Schönbeck e.V. ist Projektträger der Projektidee „Tourismuskoordination für die Kulturlandschaft Brohmer Berge“. Die Projektidee soll ausschließlich von Fördermitteln aus der Strukturentwicklungsmaßnahme finanziert werden. Die Abrechnung der Personalkosten (Lohnkosten incl. AG-Anteile) erfolgt durch das Amt Woldegk über das angewandte Entgeltprogramm über den Mandanten Gemeinde Schönbeck.

Die Durchführung des Projektes ist für die Gemeinde Schönbeck und deren Umgebung als Tourismusregion von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist die Gemeinde an der ideellen Unterstützung des Projektes interessiert.

Beschlusnummer: 22/2020-20

Die Gemeindevertretung Schönbeck stimmt der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landleben Schönbeck e.V., dem Brohmer Helpter Berge Tourismusverein e.V. und der Gemeinde Schönbeck vom 10.02.2020 zu. Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Gemeinde Schönbeck ist an der Finanzierung der Maßnahme nicht beteiligt.

Die bei der Abrechnung entstehenden Personalkosten werden dem Verein Landleben Schönbeck e.V. monatlich in Rechnung gestellt. Bei rückständiger Begleichung der Kosten wird die Abrechnung unverzüglich eingestellt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **12. Korrektur einer BV über die Annahme einer Spende**

In der Beschlussvorlage ist beim Zahlungseingang fälschlicher Weise das Datum aus dem Vorjahr verwendet worden. Buchungsmäßiger Zahlungseingang war der 14.08.2019.

Entsprechend § 31 KV M-V (Kommentierung Rz. 12) kann jeder Beschluss wieder aufgegriffen werden, eine Änderung bzw. Aufhebung kann jederzeit beschlossen werden.

Der Beschluss ist zu korrigieren.

Beschlusnummer: 22/2020-19

Korrektur der BV 22/2019-7

Annahme einer Spende für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO Ziff. 5 und 22 zur Förderung von Kunst & Kultur/Heimatspflege

Datum	Spender	Betrag
14.08.2019	Firma Haumatec Gebäudetechnik GbR, Torfweg 12, Schönbeck	150 EUR

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **13. Anfragen, Verschiedenes**

Entfällt, da keine weiteren Anfragen gestellt werden.

(Herr Reimann verlässt die Sitzung)

zu **14. Schließen der öffentlichen Sitzung**

Herr Penseler schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.

Detlef Penseler
Bürgermeister

Alf Reuter
Protokollant